

Ein Schweizer Kreuz ist schmuck

Viele Firmen gaukeln Swissness nur vor. Manche haben hier nicht mehr als einen Briefkasten. Eine Recherche.



Das Schweizer Kreuz hübscht auf, auch in der Firmenwelt. Bild: Keystone

Gregory Remez

Bis Ende Monat bleiben der Firma BD Swiss noch, um den Zusatz «Swiss» aus ihrem Namen und das Schweizer Kreuz aus ihrem Logo zu streichen. Das hat das Handelsgericht Bern jüngst in einem wegweisenden Urteil entschieden. Der in Zug registrierte Finanzdienstleister erfüllt die gesetzlichen Anforderungen für eine schweizerische Herkunftsangabe nicht und muss seinen Auftritt entsprechend anpassen.

BD Swiss konnte vor Gericht nicht nachweisen, dass in Zug mehr passiert, als dass nur der Briefkasten geleert wird. Verwaltet wird das Unternehmen von Zypern aus, die Dienstleistungen richten sich vor allem an deutsche Kunden. Von den über 200 Angestellten arbeitet niemand in der Schweiz.

Beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) waren deswegen zahlreiche Beschwerden gegen BD Swiss eingegangen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, die Firma zu einer Änderung ihres Marktauftritts zu bewegen, reichte das IGE schliesslich Klage beim Handelsgericht Bern ein.

Mit dem Urteil, das seit Ende Dezember rechtskräftig ist, sieht das IGE einen juristischen Meilenstein erreicht. «Damit wurde ein Präzedenzfall geschaffen», sagt David Stärkle, verantwortlich für die Rechtsdurchsetzung beim IGE. Erstmals seien die Swissness-Kriterien für Dienstleistungen gerichtlich bestätigt worden.

Schutz der Marke Schweiz

Seit der Reform der Swissness-Gesetzgebung im Jahr 2017 müssen hiesige Unternehmen im Zweifelsfall nachweisen, dass sie ihren operativen Sitz tat-

sächlich in der Schweiz haben, wenn sie ihre Dienstleistungen mit dem Schweizer Kreuz oder Bezeichnungen wie «Swiss» oder «Made in Switzerland» bewerben.

Bei Verstössen ist das IGE zu Zivilklagen berechtigt und kann zudem im Namen des Bundes Strafanzeige erstatten. Damit soll die Marke Schweiz vor Missbrauch geschützt werden. Auch soll so verhindert werden, dass Firmen mittels Briefkasten einen Schweizer Bezug vorgaukeln. Drei Monate hat BD Swiss vom Gericht erhalten, also bis Ende März, um das Urteil umzusetzen.

Ein Besuch auf der Firmenwebsite verrät, dass bisher vor allem kosmetische Änderungen vorgenommen wurden. Zwar nennt sich die Firma nun «BDS Markets» und das Kreuz im Logo wurde grün unterlegt, doch lautet die Domain noch immer auf bdswiss.ch und im Übers-uns-Teil ist weiterhin von «BD Swiss» die Rede. Hier wird die Firma in den nächsten Wochen nachbessern müssen. Auch kommt sie um eine Namensänderung im Handelsregister nicht herum. Sonst macht sie sich ab April strafbar. «Wir wollten mit unserer Klage auch ein Exempel statuieren», sagt Stärkle. Das Urteil setze ein wichtiges Zeichen, sowohl hierzulande als auch in Richtung Ausland.

Denn BD Swiss ist nur die Spitze des Eisbergs. Wie Recherchen dieser Zeitung zeigen, gibt es zahlreiche Firmen, die sich mit Swissness schmücken, ohne die dafür nötigen gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Suche nach der Nadel im Heuhaufen

Stärkle spricht von rund 370 Verdachtsmomenten im Jahr. Tendenz steigend. Um Missbrauchsfälle aufzuspüren, arbei-

tet das IGE eng mit dem Schweizer Zoll und den Botschaften im Ausland zusammen. Diese geben dem Institut jeweils einen Wink, wenn ein Produkt etwa ein Schweizer Kreuz trägt, aber offensichtlich im Ausland hergestellt wurde. Hinzu kommen Hinweise aus der Bevölkerung, die laut Stärkle stark zugenommen haben.

Über die letzten Wochen hat diese Zeitung Handelsregisterdaten aus dem Kanton Zug ausgewertet und ist selbst auf zahlreiche Verdachtsfälle gestossen. Sie deuten auf ein verbreitetes Phänomen hin.

Die Recherche glich dabei der Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Von den knapp 40'000 eingetragenen aktiven Firmen im Kanton Zug haben rund 1700 einen der folgenden Zusätze im Namen: «Schweiz», «Swiss», «Suisse», «Svizzera», «Svizra» oder «Helvetia». Davon sind wiederum rund 560 an Adressen registriert, die mehr als 100 Firmen aufweisen.

Selbstredend gilt: Die allermeisten Firmen mit Schweizer Bezug im Namen oder Logo sind redlich und tragen diese zu Recht – was die Suche nach Trittbrettfahrern umso schwieriger macht.

Spiel mit Schweizer Symbolen

Beispielsweise findet sich an der Baarerstrasse 75 – ein bekannter Zuger Briefkastenfirmen-Hotspot – ein Unternehmen mit «Swiss» im Namen und Bergpanorama im Logo, das Lebensversicherungen anbietet. Auf der Website wird mit Schweizer Fahne und dem Matterhorn geworben; laut Swissness-Gesetz beides geschützte Symbole.

Eine Recherche vor Ort zeigt aber: An der Baarerstrasse 75 hat die Firma weder Angestellte

noch ein Büro, ihre Versicherungslizenz stammt von den Bahamas. Auf der Website wird Zug zwar als Gründungsort aufgeführt, der Hauptvertrieb und die Verwaltung befinden sich aber in Kapstadt in Südafrika, wie das Unternehmen selbst einräumt.

Auf Anfrage schreibt einer der Geschäftsführer, der in Kapstadt sitzt, dass die Firma «erst kürzlich gegründet wurde» und sie erst dabei sei, ihre «Aktivitäten in der Schweiz zu strukturieren». Man nehme «die Swissness-Gesetzgebung aber sehr ernst» und sei froh «über Hinweise, welche Elemente diesbezüglich als problematisch angesehen» werden könnten.

Tatsächlich gibt es die Firma laut Handelsregister erst seit Mitte 2024. Auf die Rückfrage, wieso ein Unternehmen, das angeblich in Zug gegründet wurde, seine Aktivitäten in der Schweiz erst über eineinhalb Jahre später aufnimmt, schreibt die Geschäftsführung, man sei «gerade dabei, die Kommunikation anzupassen».

Es handelt sich nicht um einen Einzelfall. Erst kürzlich hat diese Zeitung etwa über die Schwyzer Firma Elixavita berichtet, die unter anderem in Postfilialen Kosmetik- und Gesundheitsprodukte mit dem Schweizer Kreuz bewirbt, die in China hergestellt wurden.

Anzeigen gegen Fake-Lokalanbieter

Die Mutter aller Swissness-Dispute dreht sich seit Längerem um die Kult-Schuhmarke On. Der Verein Swissness Enforcement, der von wichtigen Wirtschaftsvertretern wie Economiesuisse und Swissmem getragen wird und bei dem das IGE Mitglied ist, will erreichen, dass das Unternehmen auch im Ausland auf das Schweizer Kreuz

auf seinen Schuhen verzichtet, weil diese ausschliesslich in Vietnam und Indonesien produziert werden. Jüngst hat On deshalb mit dem Gang vors Bundesgericht gedroht, zum Missfallen vieler Wirtschaftsvertreter.

Auf das Beispiel des Lebensversicherungsanbieters in Zug aufmerksam gemacht, teilt das IGE mit, man werde «der Sache nachgehen». Doch sei der rechtliche Nachweis eines Missbrauchs besonders bei kleineren Unternehmen, die mobil arbeiten und auf einen Online-Vertrieb setzten, schwierig.

Gerade solche Fälle haben aber zuletzt stark zugenommen. Sogenannte Dropshipping-Shops versprechen beispielsweise, Kleider von einem Händler aus der Nachbarschaft nach Hause zu liefern, importieren die Ware dann aber aus China. Die Angaben auf der Website wie das Impressum und die Kundenbewertungen sind häufig gefälscht. Der Konsumentenschutz hat deshalb im vergangenen Jahr gleich gegen acht solche Fake-Lokalanbieter Strafanzeige erstattet. Auch diese Zeitung hat mehrere Beispiele dieser Art gefunden, bei denen es starke Indizien für einen Swissness-Missbrauch gibt.

Um solche und andere Fälle künftig besser aufzuspüren, will das IGE seine Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden intensivieren, etwa mit der Wettbewerbsbehörde in China. «Umso wichtiger ist, dass mit dem erfolgreichen Prozess gegen BD Swiss nun ein Zeichen gesetzt wurde», sagt Stärkle. Dass das Gericht dabei die Swissness-Bestimmungen streng ausgelegt hat, sei «insbesondere für all jene Firmen, die wirklich in der Schweiz sitzen und produzieren, eine gute Nachricht».